

**Anlage zum Amtsblatt Nr. 41
vom 23. Dezember 2025**

Öffentliche Zustellung von Bescheiden

Für Herrn Paul Ide,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Friedrich-Ebert-Straße 200 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt beim Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.431, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 27.11.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 50-23-37247.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. November 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Cebulla

Für Herrn Navaratnam, Kajenthiran
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Berliner Platz 4 in 40880 Ratingen, (ehemals)

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Ordnungsverfügung – Ablehnungsbescheid vom 30.10.2025,
Aktenzeichen: 33_1_01/Ra 10896.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. November 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Puglisi

Für Herrn/Frau Msab Al Radawi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Birther Straße 22 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 06.11.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): co/VLST70094892/0033.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 28. November 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Costeu

Für Herrn/Frau Givany-Ramalho Matoko,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hermann-Grothe-Str. 17 in 47279 Duisburg (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 12.11.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70116245/0004.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. November 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

Für Herrn Yasser Kafe,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Reiger Weg 8 in 42553 Velbert (ehemals)

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.101, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheid vom 01.12.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): Ve 00070
Ablehnungsbescheid Aufenthalterlaubnis, Ausreiseaufforderung,
Abschiebungssandrohung**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr** sowie von **Montag bis Donnerstag von 13:00 bis 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 01. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bobik

Für Herrn Thomas Germanopoulos (Wegzug Griechenland),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Cranachstraße 15 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

**Bescheides vom 27.11.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-ER 1994.**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren

Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. November 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Iván Balogh,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 27.11.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-DR 770.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 27. November 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn/Frau Yakup Yaman,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dorfstraße 36 in 40472 Düsseldorf (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 14.11.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70078198/0006.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

Für Herrn/Frau Philipp Alex Koczor,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Winkelstraße 18 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.11.2025,
Aktenzeichen (Kassenzeichen): so/VLST70028547/0009.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Somnitz

Für Frau Annunziata Geraci,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 3 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LL 266 (36123292930/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Alan Jolak (Wegzug Niederlande),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bollenberger Busch 11 in 42781 Haan (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AJ 865 (36123292884/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Sascha Cornelius,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Florastraße 84 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-NA 350 (36123292990/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Mohamed Egi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 46 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AO 613
(36123293007/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Nurmagomedov, Gamzat
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Wilhelm-Kreis-Str. 21 in 40595 Düsseldorf, c/o Holstein, (ehemals)

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung vom 12.11.2025, Aktenzeichen: Ve 10597 Ordner /
Anhörung gem. § 28 Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes
Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW).

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 13:00 – 15:30 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Philipp

Für Herrn Manuel Hoti,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rodeskothen 12 in 40882 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-H 6996
(36123293023/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Polash Mahmode,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rosenstraße 41 in 40882 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AL 305
(36123293058/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Alfonso Padovano,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eifelstraße 3 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/DU-GA 367
(36123293090/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Stephan Weber,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eichenstraße 5 in 42781 Haan (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-ZS 1123
(36123293104/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Marcel Burian,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf dem Sändchen 12 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-PG 1809
(36123293139/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Marcel Burian,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf dem Sändchen 12 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-PG 1809
(36123293163/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1

und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Süderichstraße 24 a in 45141 Essen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2005.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Frau Çağla Hilmi Oglou,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Harzstraße 18 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-NY 242
(36123293201/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Marcel Burian,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf dem Sändchen 12 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-PG 1908
(36123293252/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Erhan Sakip,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Berliner Platz 4 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MA 2902
(36123293295/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Antonia Kinti,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Poteckamp 20 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/NE-QI 918
(36123293287/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Ali Alsaid,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnstraße 13 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AL 9008
(36123293279/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Wissam Abdul Rahman,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hochscheuer Weg 7 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XY 854
(36123293260/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Asghar Ali,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Richrather Straße 7 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AA 423
(36123293244/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Rosario Pio Ferraro,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kuhlendahler Str. 10 a in 42553 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 02.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-RT 2428.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 02. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

Für Frau Magdalena Martyna Bogdanowicz,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Höfessiepen 6 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XY 640.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

Für Herrn Alejandro Bermejo Pastor,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bonsfelder Str. 25 in 42555 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YT 856.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

Für Herrn Nikolaos Chatzioannidis,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Voßkuhlstraße 26 in 42555 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-NV 300
(36123293368/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Ikram Assakour,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bouterwekstr. 61 in 42327 Wuppertal (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YW 130
(36123293384/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Liu Yanni,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mittelstraße 86 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/MO-EQ 100
(36123293457/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Yalcinöz, Melike Nur
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lohbachstraße 33 in 42553 Velbert, (ehemals)

liegt beim Ausländeramt des Kreises Mettmann, Auf dem Hüls 5, Verwaltungsgebäude 7 in Zimmer 7.215, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Ablehnungsbescheid vom 03.12.2025,
Aktenzeichen 33-1/Ve 01428.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von **Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr** in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Walterschen-Saar

Für Herrn Iván Balogh,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 03.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QY 214
(36123293538/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Ognyan Ivanov Yakov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Humboldt-Str. 35 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 03.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GA 9196
(36123293546/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren

Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Pascal Bujanovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Jahnstraße 109 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 03.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AT 530
(36123293570/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Nicole Gogolin,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Krämersdorf 8 in 45525 Hattingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 03.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AT 179
(36123293619/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Stanko Kovac,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Flandernstraße 15 in 52511 Geilenkirchen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 03.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MX 1506
(36123293651/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Szasa Tar,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kastanienallee 12 in 42489 Wülfrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TS 1590
(36123293694/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Michael Schingen,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Heegerstraße 9 in 42555 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-S 2019
(36123293732/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dieselstraße 2 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 109
(36123293821/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Delpak Suleiman (Wegzug Niederlande)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Leipziger Straße 1 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-DS 306
(36123293813/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Omar Kamal Saied Taha,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Richrather Straße 19 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-RS 319
(36123293805/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Rozália Farkas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Zur Heide 11 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XQ 591
(36123293775/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Nicolae-Marius Feisan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hüttenäckerweg 10 in 74081 Heilbronn (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 03.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AS 628
(36123293767/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Carsten Becker,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ambrosiusring 57 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FV 14
(36123293902/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1

und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Carsten Becker,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ambrosiusring 57 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FV 13
(36123293880/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Carsten Becker,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ambrosiusring 57 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FV 13
(36123293856/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Carsten Becker,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ambrosiusring 57 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025
Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-FV 14
(36123293848/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dieselstr. 2 in 40721 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 566
(36123293830/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Mihai-Dumitru Dăluță,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Straße 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AY 846
(36123293945/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Isabelle Ide (Wegzug Schweiz)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Solinger Straße 126 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/SG-KE 125
(36123293953/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn/Frau Leon Palici,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Martinstraße 37 in 40223 Düsseldorf (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 18.11.2025,

Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70120969/0004.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Laschet

**Für M&M Transporte GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Opladener Straße 149 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 14.11.2025,

Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70110362/0010.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

Für Herrn/Frau Hüseyin Tas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mohrhennsfeld 28 in 42369 Wuppertal (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 12.11.2025,

Aktenzeichen (Kassenzeichen): bue/VLST70120955/0003.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Büchner

Für Herrn Charalampos Kotsakechagias (Wegzug Griechenland)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Goethestraße 13 in 42489 Wülfrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XA 1986
(36123293961/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Charalampos Kotsakechagias (Wegzug Griechenland)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Goethestraße 13 in 42489 Wülfrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XA 1986
(36123293970/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn/Frau Hamza Fannoua,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 56 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 11.11.2025,

Aktenzeichen (Kassenzeichen): bu/VLST70108418/0029.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Bulgurcu

Für Herrn Comando Antonio Banderas Josef (Wegzug Norwegen)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hochdahler Str. 175 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HC 395
(36123294020/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Comando Antonio Banderas Josef (Wegzug Norwegen)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hochdahler Str. 175 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschiedes vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HC 395
(36123294046/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Frank Lebe,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Niederstraße 42 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QF 666
(36123294054/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Carmelo Mondello (Wegzug Italien)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Johann-Sebastian-Bach-Str. 19 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-SG 139
(36123294100/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Amine Lamarraf (Wegzug)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bartelskamp 50 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QZ 513
(36123294135/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Daniella Jovanovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rotkehlchenweg 7 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 194
(36123294151/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Joey-Antonio Grimm,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Landwehr 4 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-JG 2004
(36123294186/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Sigrid Demant-Moog,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eggerscheider Str. 50 in 40883 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GC 506
(36123294216/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Thomas Aßmann (Wegzug Neuseeland),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauschildweg 9 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YQ 242
(36123294232/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Solar Costruzioni GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Holbeinweg 71 in 40724 Hilden (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LT 1967
(36123294275/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Izabela Kadlubek (Wegzug Schweiz),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neanderstraße 30 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HI 761
(36123294321/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Robert-Ionut Gheorghe,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bogenstraße 83 in 46045 Oberhausen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YT 327
(36123294330/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Celal Alkan (Wegzug Türkei),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Boschstraße 17 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YT 224
(36123294348/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Goran Katic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lange Straße 72 in 44137 Dortmund (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XQ 183
(36123294356/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Mero Ramoski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Borkener Str. 18 in 46397 Bocholt (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-SC 8382
(36123294372/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Stefan Borisov Asenov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Langenberger Straße 15 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-US 1818
(36123294380/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2029.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

**Für World Of Care GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Dechenstraße 1 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GX 624
(36123294399/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2014.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2047.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

**Für Herrn Patryk Dymkowski,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Jesinghausen 25 in 42389 Wuppertal (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-DW 1090
(36123294402/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Andi Baric,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neanderstraße 28 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-BR 14
(36123294445/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Marian Czernecki,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Radstädter Weg 8 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-BM 543
(36123294410/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

**Für Frau Alla Katsova,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Laakmannsbusch 27 in 42555 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 04.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HE 329
(36123294437/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 04. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Geri Emilov Dimitrov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Friedrichstraße 106 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XQ 361
(36123294534/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Doréma Vorzelte GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kaiserswerther Str. 115 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-DO 107
(36123294542/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Doréma Vorzelte GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kaiserswerther Str. 115 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-DO 106
(36123294569/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für 1895 Direct Ug (Haftungsbeschränkt)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Millrather Weg 3 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-JJ 278
(36123294593/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Sertrans Logistics GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Breitscheider Weg 168 in 40885 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-S 3420
(36123294615/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2054.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2012.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2057.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

Für Herrn Timo Müller a.Vors.Verb.Zert.I.Verw.e.V.,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Berverath-neu- 17 in 41812 Erkelenz (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-IV 66
(36123294640/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2001.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

Für Herrn Stanko Kovac,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Flandernstraße 14 in 52511 Geilenkirchen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QX 140
(36123294666/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Miklósne Kalucza.

**zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Nordstraße 21 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QX 140
(36123294674/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Grzegorz Kajdas,

**zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2048.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

Für Herrn Mohamed Ahmed Osman,

**zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Angerappel Platz 15 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.232, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 19.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/1-220188-Anhörung.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.

NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 03. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Budweg

Für Herrn Grzegorz Kajdas,

**zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2048.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

Für Herrn Ahmet Uysal,

**zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Papenfeld 41 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AO 1989
(36123294682/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Alexandru Mihailov,

**zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Straße 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 755
(36123294704/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2051.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

**Für Herrn Grzegorz Kajdas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromade 13 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-GK 2046.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Baude

**Für Herrn Janos Hanyu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstr. 15 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QY 711
(36123294712/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Sasho Radinov Slavov (Wegzug Bulgarien)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Harzstraße 34 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QY 797
(36123294720/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Sasho Angelov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Südring 59 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-BG 2807
(36123294739/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Elisabeth Baumgart (Wegzug Spanien)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ruhrstraße 7 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GD 512
(36123294763/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Abdoukarim Al Yandouzi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Robert-Koch-Straße 9 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AN 752.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Richter

Für Herrn Janos Hanyu,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 15 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QY 217.
(36123295140/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Jeroen Roger M. Blomme,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bergstraße 15 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/K-HA 4480
(36123295131/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Florin Morunas,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Brandenburger Allee 14 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-QB 1482
(36123295123/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Santina Fiorica (Wegzug Italien)
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Breslauer Straße 15 in 40880 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-QB 3966
(36123295115/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Annika Hildebrandt,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eichendorffweg 1 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-VA 2307
(36123295107/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 05. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Sabri Akkoc,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schliemannstraße 43 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MS 42
(36123295166/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Wojciech Jakub Marszalek (Wegzug Schweiz),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Moselstraße 42 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-WM 4200
(36123295174/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Miklosne Kalucza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Nordstraße 21 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QX 130
(36123295182/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Antonio Farina,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neustraße 129 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AS 870
(36123295190/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Christian Weiß,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Neanderweg 10 in 40699 Erkrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-CW 218
(36123295212/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Anata Barry,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Weimarer Str. 6 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AB 998
(36123295220/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Weberhof AG,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sellberg 8 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-DH 50
(36123295247/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Asan Osmanov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Laubacher Str. 16 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QY 346
(36123295255/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Asan Osmanov,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Laubacher Str. 16 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-EL 7777
(36123295263/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Melis Yildirim,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Sohlstättenstr. 107 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YM 145
(36123295271/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Mennaallah Emam Mohamed Atta,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Meiersweg 9 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.232, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/1-23S485-Ablehnung.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Budweg

**Für Herrn Khaled Tarek Saleh Mostafa Sirry und seine drei Kinder,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Meiersweg 9 in 40878 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Rechts- und Ordnungsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.232, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 05.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 32-23/1-23S485-Ablehnung.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Budweg

**Für Frau Semsuvanie Belkia Asenova,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Südstraße 7 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-SX 6666
(36123295336/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Darius-George Nadaban,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Elberfelder Str. 61 in 42553 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 08.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XA 233
(36123295395/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 08. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Aynur Mehmed,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Königsberger Str. 25 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YT 659
(36123295433/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Augustas Kunsmonaj,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Alksnyne 3 in 00104 Klaipeda (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-VE 351
(36123295441/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Antje Brüninghaus (Wegzug Portugal),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kapellenweg 2 in 42489 Wülfrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-ME 860
(36123295549/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Multisyst Deutschland GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Niederstraße 29 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QY 202
(36123295654/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Davon Bogdan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Niehler Str. 104 in 50733 Köln (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HD 690
(36123295751/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Rafal Burtan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ellerstraße 19 in 40721 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-BR 2203
(36123295760/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Madalin Constantin Ariton (Wegzug Rumänien),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Brandenburger Allee 5 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GL 964
(36123295794/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Daphne Oberholzer,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Robert-Koch-Straße 91 in 42549 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/E-DA 575
(36123295824/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Codin-Radu Lacatus,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Charlottenburger Straße 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HC 786
(36123295867/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Sefa Özbel,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Krabler Straße 127 in 45326 Essen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-KK 79

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Wagenknecht

**Für Herrn Vadym Nivinskyi,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schloßstraße 18 in 42551 Velbert (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QY 418
(36123295883/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Frau Santina Fiorica,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Breslauer Str. 15 in 40880 Ratingen (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GT 364
(36123295891/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Stefan Hartmann GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lerchenweg 3 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-H 980
(36123295905/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Sabri Akkoc,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schliemannstr. 43 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TF 56
(36123295999/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für ECT Fiber GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kohlenstraße 1 in 42555 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-EF 2105
(36123295948/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Marcel Burian,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf dem Sändchen 12 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-PG 1908
(36123296014/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für ECT Fiber GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kohlenstraße 1 in 42555 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-DA 52
(36123295956/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Für Herrn József Orsós,

zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Harzstraße 26 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AS 903
(36123296030/1203)

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Alexandros Sideris,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Zum Hasenkampsplatz 1 in 42553 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 09.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-K 6300
(36123296049/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 09. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn László Hiscár,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Schwanenstraße 27 in 42551 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QW 740
(36123296073/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Radu Paraschiv Ciopraga,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Str. Padurii 24 in 24774 SAT. VALEA URSULUI (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LT 2207
(36123296081/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Gustavo Álvarez Sánchez,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Von-Humboldt-Straße 2 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AA 2100
(36123296090/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Ilona Teresa Szewczyk-Kusiak,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Tönisheider Straße 71 in 42553 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-QS 961
(36123296111/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Monika Kuklik,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Ellscheider Str. 8 in 42781 Haan (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-XY 324
(36123296138/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Alexandru Cimpoeru,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lutterbecker Straße 21 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-MR 995
(36123296146/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Günter Herzog,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Schützenbruch 24 in 40878 Ratingen (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HG 120
(36123296154/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn/Frau Christoph Zeffler,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lichtenberger Straße 19 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 14.11.2025,

Aktenzeichen (Kassenzeichen): kk/VLST70120174/0004.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Krüger

Für Herrn Bugra Mantici,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Gatterburggasse 3 in 23220 Zwölfaxing (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-D 119
(36123296197/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Mariana Dumitru,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Plötzenseer Str. 10 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-YW 118
(36123296189/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Thomas Konczak,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mettmanner Str. 96 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TK 106
(36123296219/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Thomas Konczak,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Mettmanner Str. 96 in 42489 Wülfrath (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TK 106
(36123296227/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Mohamad Haj Ali,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Poststraße 3 in 40721 Hilden**

liegt bei der Führerscheininstanz des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.048, 40822 Mettmann, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 10.12.2025, AZ.: 36-21-74/Klim/HajAli

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von montags bis freitags in der Zeit von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags in der Zeit von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Klüninger

**Für Herrn Mohamed Hamza El Guardani,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 2 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-EB 36
(36123296308/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Arian Etedali,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Luttikhof 16 in 01705 ED DIJK EN WAARD (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-B 785
(36123296316/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesetzt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Sebastian Lessner,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Flügelstraße 49 in 40227 Düsseldorf (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/D-SL 2443
(36123296332/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für top-conception GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Kaiserstraße 25 in 42781 Haan (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HC 191
(36123296324/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Jan Burza,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Grüner Weg 6 in 47608 Geldern (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-GY 659
(36123296359/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Herrn Alexey Fot,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Witzleben-Straße 16 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 10.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-HI 290
(36123296391/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Frau Samia Hussain,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Giesenkirchener Straße 187 in 41238 Mönchengladbach (ehemals)

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktamt Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: K. Maziarz, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung vom 21.08.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): ZA 13-22.57.02.11 – PG 7/8/24

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Maziarz

Für Herrn Tim Stakenborg,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Necklenbroicher Str. 20 in 40667 Meerbusch (ehemals)

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktamt Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: K. Maziarz, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 30.10.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): ZA 13-22.57.02.11 – PG 3/10/24

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Maziarz

Für Herrn Vasyl Stan,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Paßstraße 71 in 46238 Bottrop (ehemals)

liegt bei dem Bezirks- und Schwerpunktstadt Mettmann, Adalbert-Bach-Platz 1, 40822 Mettmann, Sachbearbeitung: K. Maziarz, ZA 13, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Anhörung vom 30.10.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): ZA 13-22.57.02.11 – PG 7/10/24

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:00 bis 15:00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 10. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Maziarz

Für Herrn Ferdi Turan (unbekannt verzogen),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Auf dem Hüls 2 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamts des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 11.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-XH 84.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

Für Herrn Mohammed Al Mosleh (unbekannt verzogen),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Immermannstraße 1 in 40699 Erkrath (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamts des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 11.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-HD 556.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

Für Herrn Alexander Wilhelm Wolters (unbekannt verzogen),
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Am Heidekrug 59 b in 40724 Hilden (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamts des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.127, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 11.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-WF 24.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Niederelz

Für Herrn Walid Shueib,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Hauptstraße 291 in 42579 Heiligenhaus (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamts des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 27.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AK 716.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugesellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

Für Frau Gioia Catalano,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Erikastraße 12 in 40764 Langenfeld (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschedes vom 26.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-YT 646.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Richter

Für Herrn Sami Alallaf,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Berliner Platz 19 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.130, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschedes vom 24.11.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AZ 363.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 11. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Richter

Für Frau Anita Weissmann,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
von-Humboldt-Straße 105 in 42549 Velbert (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.128, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschedes vom 12.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AR 1601.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Richter

Für Herrn Emir Kurtanovic,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Berliner Str. 29 in 40822 Mettmann (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschedes vom 12.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/ME-AE 1301.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 12. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Holl

Für RheinTrade GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Rheinpromenade 11 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschedes vom 15.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-AZ 302
(36123296979/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

Für Rheinplus Health Care GmbH,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Lerchenweg 3 in 40789 Monheim am Rhein (ehemals)

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Beschedes vom 15.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-TB 6801
(36123297002/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Honore Liengola Libande Haase,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Reindorfer Straße 181 in 40764 Langenfeld (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.023, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 15.12.2025

**Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-11/ME-LJ 778
(36123297010/1203)**

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Rosenberg

**Für Herrn Alfonso Padovano,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Eifelstraße 3 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.017, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 15.12.2025

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 36-13/KR-PQ 101.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Zeiske

**Für Herrn Marius Wolber,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnstraße 22 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.431, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.12.2025,

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 50-23-38034.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren

Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 15. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Cebulla

**Für Herrn/Frau Uwe Möller,
zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Farbmühle 10 in 42285 Wuppertal (ehemals)**

liegt bei der Kreiskasse des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.214, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheides vom 26.11.2025,

Aktenzeichen (Kassenzeichen): ms/VLST70010807/0017.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 17. Dezember 2025

Kreis Mettmann
Die Landrätin
Im Auftrag
Sommer

Für Herrn Marius Wolber,

**zuletzt wohnhaft/zuletzt bekannte Anschrift:
Bahnstraße 22 in 40822 Mettmann (ehemals)**

liegt beim Amt für Ausbildungsförderung des Kreises Mettmann, Düsseldorfer Str. 47, Verwaltungsgebäude 4 in Zimmer 4.431, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 15.12.2025,

Aktenzeichen (Kassenzeichen): 50-23-38034.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 bis 16:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zuge stellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren

Öffentliche Zustellung

Für die nachstehend genannten Personen liegen beim Kreis Mettmann, Rechts- und Ordnungsamt, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann, Zl. 1.104, Schriftstücke zur Abholung bereit. Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 – 12.00 Uhr in Empfang genommen werden. Das jeweilige Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der z. Z. geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe / Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugesellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
225025657	Stanislavov, Stefan	BG-0359 PLODIV, Str. Uspeh 29
225030577	Toma, Daniel	42115 Wuppertal, Am Dorfweiher 41
225031456	Skripka, Wladimir	UA-ODESSA, Almatynska Str. 9 A
225031627	Sahiti, Denis	SRB-34000 KRAGUJEVAC, Dusan Bokana
225031861	Sejdiv, Sadete	F-13110 PORTO BOUC, Sonacotra St. Jean
225031960	El Allali Lahcini, Marwan	E-52005 MELILLA, Plaza Martin de Córdoba
225032289	Rech, Andrea Maria	41515 Grevenbroich, Neuenhausener Straße 223 A
225032717	Jansa, Marko	SLO-LJUBLJANA, Lecatova ulica 42
225033257	Angelov, Trajche	NMK-7000 BITOLA, Karposh 19
225034120	Cetinkaya, Ilayda Zeynep	45525 Hattingen, Schillerstr. 15b
225034956	Gidzinski, Mateusz Zbigniew	PL-58-160 SWIEBODZICE, ul. Jeleniogórska 4
225035646	Danuta, Natalia	MD-6538 TINTARENI, Str. Luteni 18
225035919	Badwan, Abdallah	JOR-11953 AMMAN, Al-Sakhra Al Musharrafah Str. House 38
225035986	Koci, Florian	AL-ELBASAN, RRUGA HAJDAR BLLOSHMI, Pallati Enti banesa Kodi 3401
225036037	Sabchev, Sabcho Slavov	BG-AYTOS
225036363	Kovtun, Yevgeniya	UA-08205 IRPIN, Literatura 1b
225036443	Qutaish, Mohammad Hussein Mohammad	JOR-00962 AI RAMTHA, Alwahda Straße 101
225036923	Simeonov, Asen Slavetkov	42699 Solingen, Karlstraße 5
225037560	Lunov, Artur	UA-87524 MARIUPOLIS, Don Regionas, Semenova 61 Apt. 46
225039134	Wagner Henin, Augustin	RA-R8400 NINGUA, San Martin Centro 600-B
225039498	Veljkovic, Zoran	SRB-11000 BELGRAD, Brace Jerkovic 3
225039978	Malec, Dariusz	PL-74-200 PYRZYCE, Pomiatowskiego 3/13
325063927	Hassan, Adel	50259 Pulheim, Berliner Straße 46
325080478	Jovanovic, Delvis	F-93140 BORDY, 29 Avenue de la Villageoise
325080555	Nitu, Nicolae	RO-JUD. CALARASI, Nr. 446
325080639	Rauno, Maasik	EST-13425 TALLINN, Lehe tn 23

Az. 32-32	Name,Vorname	letzter bekannter Wohnort Straße
325085079	Fotygo, Paweł Marek	NL-5683 KD BEST, Nieuwstraat 76
325085729	van de Graaf, Diede Jelier	NL-8081 SP ELBURG, Erepijs 23
325086618	Sverdiolas, Dainius	LT-VILNIUS, S. Konarskid 9
325086882	Lamers, Maria Catharina Cornelia	NL-6871 BZ RENKUM, Europalaan 34
325088109	Spekschoor, Petrus Bernardus Maria	NL-7131 SW LICHTEN- VOORDE, Rosveld 4
325089529	Kahel, Jad	TR-44050 MERSIN, 33050
325089781	Karakus, Seyhan	TR-ANTALYA, Fener Mah 1979 Cad No 3/3
325089907	Qutaish, Mohammad Hussein Mohammad	JOR-00000 AMMAN, Damaskus Street 100
325090429	Korakis, Nikolaos	GR-621 00 SERRES, Melenikitsi
325090851	Dzneladze, Vitali	GE-0119 TBILISI, 49 s. Tsintadzis Street
325092211	Dalong, Chen	CHN-PUDONG NEW AREA, SHANGHAI, Room 1606 No341
325092582	Szczech, Patryk Piotr	PL-41-806 ZABRZE, ul. Wolnosci 1
325094730	Saini, Hasandeep	USA-92571 PERRIS, 1276 Creekwood CT
325094738	Saleh Ahmed, El-Sayed	NL-1033 PX AMSTERDAM, Tegenhouderstraat 127
325095138	Dalong, Chen	CHN-SHANGHAI, Room 1606 No341
325095406	Jop, Bartłomiej Stanisław	PL-37-700 PRZEMYSŁ, ul. Wojciecha Brudzewskiego 41
325095837	Nikolaidou, Maria	GR-661 00 DRAMA, Stadiou 2
325096785	Safet, Dedic	BIH-80230 GLAMOC, Karaizovac b.b
325097104	Bireller, Kagan	TR-34381 ISTANBUL, Fulya mah. Esenler Sk. No3 IC kapie No. 7 Sisi
325097238	Yap, Charmaine	SGP-122058 SINGAPURE, Yisun Avenue 6 Block 437
325097657	Davi, Andreas	USA-53066 OCONOMOWOC, 1340 Mamerow Ln East
325097996	Atulai, Musli	MK-1063 BOJANE-SKOPJE, Emin Bojana BB
325098438	Senthil Arumuga Durai, Vintoth Kannan	IND-627809 SENGOTTAI, Karuppan Street 23/25
Mettmann, den 18. Dezember 2025		
Kreis Mettmann Die Landrätin Kreishaus (Verwaltungsgebäude 1) Düsseldorfer Str. 26 40822 Mettmann Im Auftrag König		
Veröffentlichung am: 23.12.2025 zugestellt am: 06.01.2026		